



Drucksachen-Nr. **X/454**

Bad Schwalbach, den 10.10.2017

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.10.2017		
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	23.11.2017		
Kreistag	06.12.2017		

Verkauf der Liegenschaft der ehemaligen Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel

I. Sachverhalt

Gemäß Vereinbarung zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und dem Rheingau-Taunus-Kreis vom 12.06./28.06.2017 (KA-Beschluss vom 16.01.2017, JuBiS-Beschluss vom 26.01.2017, HFA-Beschluss vom 03.02.2017 und KT-Beschluss vom 07.02.2017) wird das Grundstück nebst Gebäuden der ehemaligen Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel an den von der Stadt benannten Investor zum gutachterlichen Wert veräußert. Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises hat den Verkehrswert der Liegenschaft zum Stichtag 25.01.2017 mit 2.020.000,00 € ermittelt. Gemäß Vereinbarung wird der Verkaufserlös zwischen Stadt und Kreis hälftig geteilt.

Mit Schreiben vom 11.09.2017 teilt die Stadt Oestrich-Winkel mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2017 beschlossen hat, das betreffende Grundstück an die Jökel Bau GmbH & Co. KG, Gartenstraße 44, 36381 Schlüchtern zu veräußern. Gleichzeitig wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Vorgesehen ist eine städtebauliche Entwicklung in Gestalt eines Mehrgenerationenprojektes.

Der entsprechende Kaufvertrag soll nun zeitnah zur Beurkundung vorbereitet werden.

Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden hat dem Entwidmungsverfahren gem. § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz am 02.05.2017 zugestimmt.

(Kilian)
Landrat

Anlage: Vereinbarung vom 12.06./28.06.2017